



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Markus Büchler, Jürgen Mistol**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 01.09.2022

Gescheiterte Vergabe der SPNV-Leistungen München – Regensburg – Prag

Laut Medienberichten von Mitte August dieses Jahres ist die Neuvergabe der SPNV-Verbindung München – Regensburg – Prag durch die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) an die österreichische Anbieterin Allegra Deutschland GmbH geplatzt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Warum musste die Bieterin Allegra Deutschland GmbH ausgeschlossen werden? 2
 2. Was genau hat die Vergabekammer Süd an der Vergabe an die Allegra Deutschland GmbH bemängelt? 2
 3. Hat die gescheiterte Vergabe mit der Definition der Eignungsleihe zu tun und falls ja, was genau war an der Definition unzureichend? 2
 4. Warum hat die BEG nach geplatzter Vergabe an die Allegra Deutschland GmbH diese nicht neu ausgeschrieben, um allen Bietern gleiche Chancen einzuräumen? 2
 5. Hat sich die BEG im Vorfeld juristisch beraten lassen, um eine rechtssichere Vergabe zu gewährleisten? 2
 6. Welche Konsequenzen zieht die BEG daraus für künftige Ausschreibungen? 2
 7. Welche Mehrkosten und Leistungseinbußen entstehen dadurch, dass nicht der bestplatzierte Bieter den Zuschlag bekommen konnte? 3
 8. Wird es durch die geplatzte Vergabe an die Allegra Deutschland GmbH zu einer Verzögerung der geplanten Betriebsaufnahme durch den noch zu findenden Anbieter kommen? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 19.09.2022

- 1. Warum musste die Bieterin Allegra Deutschland GmbH ausgeschlossen werden?**
- 2. Was genau hat die Vergabekammer Süd an der Vergabe an die Allegra Deutschland GmbH bemängelt?**
- 3. Hat die gescheiterte Vergabe mit der Definition der Eignungsleihe zu tun und falls ja, was genau war an der Definition unzureichend?**

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vergabekammer Südbayern hat mit Beschluss vom 06.07.2022 entschieden, dass das Angebot der Allegra Deutschland GmbH auszuschließen ist, da diese sich nach Auffassung der Vergabekammer nicht im Rahmen der Eignungsleihe auf die Referenzen ihrer Muttergesellschaft (Österreichische Bundesbahnen – ÖBB) stützen kann. Nach Auffassung der Vergabekammer können sich Wirtschaftsteilnehmer nur dann auf die Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen stützen, wenn das andere Unternehmen die Dienstleistung auch tatsächlich selbst erbringt, für die die Leistungsfähigkeit nachzuweisen ist. Nach dem Angebot der Allegra Deutschland GmbH war vorgesehen, dass diese mit Unterstützung der ÖBB die SPNV-Leistungen erbringt. Die ÖBB sollte aber die Leistungen nicht komplett selbst erbringen, was der Grund für die Vergabekammer war, das Angebot der Allegra Deutschland GmbH auszuschließen.

- 4. Warum hat die BEG nach geplatzter Vergabe an die Allegra Deutschland GmbH diese nicht neu ausgeschrieben, um allen Bietern gleiche Chancen einzuräumen?**

Rechtsfolge des Beschlusses der Vergabekammer war, dass das Angebot der Allegra Deutschland GmbH auszuschließen und das Vergabeverfahren im Übrigen (also unter den verbliebenen Bietern) fortzusetzen ist. Eine Neuausschreibung wäre nur möglich, wenn die BEG das noch laufende Vergabeverfahren aufheben würde. Eine Aufhebung der Ausschreibung ist allerdings nicht ohne weiteres möglich, sondern nur in den in § 63 Vergabeverordnung (VgV) aufgeführten Fällen. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass eine abschließende Entscheidung zum Umgang mit dem noch laufenden Vergabeverfahren noch nicht gefallen ist.

- 5. Hat sich die BEG im Vorfeld juristisch beraten lassen, um eine rechtssichere Vergabe zu gewährleisten?**

Ja.

- 6. Welche Konsequenzen zieht die BEG daraus für künftige Ausschreibungen?**

Die BEG prüft derzeit zusammen mit der sie beratenden Anwaltskanzlei, wie die Anforderungen an den Eignungsnachweis im Falle der Eignungslleihe unter Berücksichtigung der Ausführungen der Vergabekammer so konkretisiert werden können, dass für Bieter, die in ihrem Angebot auf die Eignungslleihe zurückgreifen wollen, möglichst wenig Unklarheiten verbleiben, wie der Eignungsnachweis in rechtssicherer Weise geführt werden kann.

7. Welche Mehrkosten und Leistungseinbußen entstehen dadurch, dass nicht der bestplatzierte Bieter den Zuschlag bekommen konnte?

Leistungseinbußen entstehen keine, weil die Leistungsanforderungen der Ausschreibung durch den Ausschluss der Allegra Deutschland GmbH nicht verändert wurden. Da die finale Entscheidung im Vergabeverfahren noch aussteht, kann zu ggf. entstehenden Kosten derzeit keine Aussage getroffen werden.

8. Wird es durch die geplatzte Vergabe an die Allegra Deutschland GmbH zu einer Verzögerung der geplanten Betriebsaufnahme durch den noch zu findenden Anbieter kommen?

Nein, hiervon ist nicht auszugehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.